Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 642. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 13. September 1889.

Politische Uebersicht.

Breslau, 13. September.

Das Wolff'sche Bureau hat den Inhalt eines Artikels der „Nordd. Allg. Ztg." über das Schweine-Einfuhrverbot verbreitet. In diesem Artikel sucht das officiöse Blatt die Preissteigerung des Fleisches auf Manipulationen der Händler zurückzuführen. Diese hätten die Preise künstlich in die Höhe geschraubt; in diesen Kreisen „dürfte auch der Ursprung für die von allen fortschrittlichen Blättern auf das Lebhafteste betriebene Agitation zu suchen sein." (!!) Ferner sucht die „N. A. Z." das Einfuhrverbot in der bekannten Weise durch die gebotene Fürsorge gegen die Einschleppung von Seuchen zu rechtfertigen. Die „Freis. Ztg." antwortet hierauf:

Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß gerade in diesem Jahre das Bedürfniß nach ausländischen Schweinen zur Ergänzung der inländischen Producte größer ist als in früheren Jahren, weil durch Ausfall und Vertheuerung von Futtermitteln sich eine Verminderung der inländischen Schweinezucht ergiebt. Aber gerade in Zeiten, wo die inländische Viehhaltung in Folge theurer Futtermittel abnimmt, tritt ein größeres Bedürfniß hervor, den Ausfall durch stärkere Einfuhr aus dem Auslande zu ersetzen. Wenn die „Nordd. Allg. Ztg." behauptet, daß das Einfuhrverbot nothwendig gewesen sei, um die Maul- und Klauenseuche von unseren Grenzen fernzuhalten, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß beispielsweise die Direction des Berliner Centralviehhofes ihr Gutachten dahin abgegeben hat, daß auf dem städtischen Centralviehhof seit Jahren kein Fall von ansteckenden Krankheiten unter den Bakoniern, welche aus der mehrwöchentlichen Quarantäne in Steinbruch bei Budapest nach der schlesisch-preußischen Grenzstation und von dort nach gründlicher Untersuchung durch preußische Grenzthierärzte zum preußischen Markt, namentlich nach dem Berliner Markt versandt wurden u. s. w., constatirt worden ist. Andererseits aber zeigen auch die Berichte des landwirthschaftlichen Ministers für die Jahre 1884, 1885, 1886, 1887, daß ein Einfuhrverbot eher geeignet ist, die Ansteckungsgefahr zu steigern als zu vermindern. Nach Aussage dieses Berichtes hat gerade der Schweineschmuggel an der russischen Grenze vielfach zur Einführung von Vieh Veranlassung gegeben, welches mit der Maul- und Klauenseuche behaftet war. Die Begründung des Schweine-Einfuhrverbotes durch die „Nordd. Allg. Ztg." kann also ebensowenig als genügend erachtet werden wie der Versuch des officiösen Blattes, die Preissteigerung des Fleisches lediglich auf händlerische Speculationen zurückzuführen.

Zur Milderung des Einfuhrverbotes lebender Schweine ist die Einführung geschlachteter Schweine allmälig in größerem Umfange zugelassen worden. Leider aber ist der Eingangszoll auf frisches Fleisch in Deutschland ungemein hoch. In England, Dänemark und Norwegen wird frisches Fleisch ohne Zoll frei zugelassen. In Frankreich beträgt der Zoll auf frisches Fleisch 5,60 M. pro Doppelcentner, in den Niederlanden 1,70 M., in der Schweiz 2,40 M., in Oesterreich-Ungarn und in Italien 9,60 M., in Belgien und in Spanien 12 M., in Griechenland 16 M. Der deutsche Fleischzoll in Höhe von 20 M. pro Doppelcentner überragt demnach alle diese Zollsätze, zum Theil um das Doppelte und Mehrfache. Nur in den Donauländern Rumänien und Serbien, wo die Schweinezucht besonders blüht, hat auch der agrarische Einfluß noch höhere Schutzzölle durchgesetzt; dort ist aber auch der Zoll für den Consum von geringerer Bedeutung, gerade weil die Schweineproduction so umfangreich und so weit verbreitet ist. Die außerordentlich hohe Belastung des Fleisches im deutschen Zolltarif wird dadurch veranlaßt, daß der deutsche Tarif keinen Unterschied zwischen frischem und zubereitetem (geräuchertem, gepökeltem) Fleisch, und ebenso keinen Unterschied zwischen den theuereren und den billigeren Fleischsorten (Hammelfleisch, Schweinefleisch) macht. Der hohe Zoll ist auf Betreiben der Agrarier unterschiedslos für alles Fleisch, außer Wildpret und Geflügel, eingeführt worden, und fällt deshalb, wie so viele andere Gewichtszölle des deutschen Tarifs, ganz besonders schwer auf die geringwerthigen Fleischsorten, auf welche die unbemittelte Bevölkerung vorzugsweise angewiesen ist.

Deutschland.

F.H.C. **Berlin**, 13. Septbr. [Unsere Zollpolitik.] Die günstige Geschäftslage, welche seit Beginn des vergangenen Jahres eingetreten ist und im Laufe des Jahres 1889 sich noch weiter gehoben hat, soll auch zur Verherrlichung der herrschenden Zollpolitik verwerthet werden. In schutzzöllnerischen und officiösen Blättern wird bereits ausgeführt, daß in dieser Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse unzweifelhaft der Segen der neuen Wirthschaftspolitik zu erkennen sei. Eine solche Behauptung hätte man in der That nicht mehr erwarten sollen. Ein volles Jahrzehnt ist seit der zollpolitischen Umkehr in der Gesetzgebung des Deutschen Reiches verflossen. Die deutsche Gewerbthätigkeit, in ihrer Gesammtheit betrachtet, hat während dieses Zeitraumes mannigfache Schwankungen durchgemacht, leidlich gute und recht schlechte Jahre erlebt. In jedem Jahre aber, allen offenkundigen und unbestreitbaren Thatsachen gegenüber, ist von den Anhängern der herrschenden Zollpolitik gleichmäßig behauptet worden, daß es der deutschen Industrie im Wesentlichen vortrefflich gehe und daß diese vortreffliche Lage in der Hauptsache den neuen Zöllen zu danken sei. Mit solchen Behauptungen hat man niemals großen Eindruck machen können, denn die Klagen aus industriellen Kreisen über Erschwerung der Arbeit durch die Zölle, über Repressalien des Auslandes, über ungenügenden Geschäftsgewinn u. s. w. haben während dieser ganzen Zeit nicht aufgehört und sind insbesondere lebhaft in den Jahren 1885 und 1886 erhoben worden. Und nachdem die neuen Zölle alle diese Jahre hindurch die deutsche Gewerbthätigkeit nicht zu fruchtbringender Blüthe haben entwickeln können, soll jetzt endlich, nach Verlauf von zehn Jahren, in der gegenwärtigen regen wirthschaftlichen Thätigkeit der großartige Erfolg dieser Zollpolitik sich offenbaren? Am schlagendsten spricht gegen diese sonderbare Art der Beweisführung, neben allen voraufgegangenen schlechten Jahren, die Geschäftslage in anderen Staaten, welche sich nicht der im deutschen Tarif enthaltenen Schutzzölle erfreuen. Den bedeutendsten wirthschaftlichen Aufschwung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt hat unbestreitbar das freihändlerische England genommen; wo Deutschlands Ausfuhr zurückgegangen, wie in den beiden Hauptindustrieen, in der Textilindustrie und in der Eisenindustrie, hat der englische Export sehr beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. Weniger als jemals liegt deshalb in Wahrheit Grund vor, zu behaupten, daß die neuen Zölle die deutsche Gewerbthätigkeit ganz besonders gehoben hätten. Und wenn man demgegenüber darauf hinweisen sollte, daß Deutschlands Industrie doch auch ihren Antheil an dem allgemeinen gewerblichen Aufschwung genommen habe, so ist darauf zunächst zu erwidern, daß diese Theilnahme noch eine viel umfangreichere und wirksamere gewesen sein würde, wenn die deutsche Arbeit nicht durch viele Rohstoff- und Lebensmittelzölle gefesselt und durch die von der deutschen Zollpolitik hervorgerufenen Repressalien des Auslandes eingeengt wäre. Aber auch die gegenwärtige Theilnahme der deutschen Gewerbthätigkeit beruht wesentlich auf besonderen oder künstlichen Grundlagen. Kaum in irgend einem anderen Lande sind zur Zeit so viele Industrieen mit so colossalen Aufträgen für staatliche Zwecke versehen, wie im Deutschen Reiche; die von der Militär- und von der Eisenbahn-Verwaltung vergebenen Lieferungen würden in diesem Jahre für sich allein eine hervorragende Belebung in viele Gewerbzweige gebracht haben. Dazu kommt der Einfluß der auf Grund der bestehenden Schutzzölle gebildeten Productions- und Preiscartelle, welche den coalirten Industriellen wenigstens zeitweilig, d. h. bis zu dem schließlich unausbleiblichen Zusammenbruch, sehr lohnende Preise verschaffen können. Das Cartellwesen feiert gegenwärtig, außer in den Vereinigten Staaten, vor Allem im Deutschen Reiche seine Triumphe; in den beiden Musterstaaten diesseits und jenseits des Oceans hat diese, auf die Zollpolitik sich stützende Vergewaltigung des nationalen wirthschaftlichen Lebens die höchste Ausbildung erreicht. Hier wie dort werden deshalb auch die auf diese Weise zu Stande gebrachten Preissteigerungen vom Consum und von zahlreichen Gewerben besonders schmerzlich empfunden, und der Krach, der früher oder später all diesem Treiben unabwendbar ein Ende machen muß, wird demgemäß auch hier die gewerbtreibenden Kreise schwerer und in größerem Umfange treffen, als anderswo. Daß es möglich ist, mit ungeheueren Opfern, die der Consum der Nation und weite Kreise der Gewerbthätigkeit zu bringen haben, einzelne Industrieen anzuregen und zu vorübergehender Blüthe zu bringen, ist keine neue Weisheit. Aber die nicht minder alte Weisheit, daß auf solchem künstlichen Unterbau sich ein gesundes, kräftiges, allen Concurrenzstürmen gewachsenes Wirthschaftsleben nicht entwickeln kann, wird gerade jetzt wieder zu Ehren kommen. Die gegenwärtige Entwickelung der deutschen Gewerbthätigkeit zeigt in der ungeheuren Beschäftigung für staatliche Bestellungen, in der rücksichtslosen Ausnützung des durch den Zolltarif gewährten Schutzes und in der allmälig alle freie Arbeit gefährdenden Ausbildung des Coalitionsunwesens so viele häßliche und gefährliche Auswüchse, daß sich dieser Art wirthschaftlichen Aufschwungs wahrlich nicht freuen kann, wer sich nicht zum größeren Ruhme der herrschenden Zollpolitik selbst blind stellt.

* **Berlin**, 12. Septbr. [Stadtverordneten-Versammlung.] Durch Vermächtniß der am 25. Mai d. J. verstorbenen Frau Rentier Mette ist der Stadt das Grundstück Prenzlauerstraße 45 zugefallen. Dasselbe wird auf 250000 Mark geschätzt. Die Erblasserin hat bestimmt, in dem Hause eine Anstalt zur Unterstützung, Erziehung, Verpflegung und Versorgung armer Kinder weiblichen Geschlechts zu errichten. Zur Ausstattung der Stiftung hat die Erblasserin ein Capital von 100000 Mark und zu einem Baufonds weitere 10000 M. bestimmt. Es sind dann noch von der Verstorbenen 15000 M. ausgesetzt und es sollen von den Zinsen dieses Capitals lebenslängliche Renten von zusammen 450 Mark gezahlt werden. Die Uebergabe des Grundstückes an die Stadt soll am 1. Juli 1892, die Eröffnung der Stiftung am 25. Mai 1893 stattfinden. Der Magistrat ersucht um Genehmigung der Versammlung zur Annahme dieses Vermächtnisses, welche erfolgt, nachdem Stadtv.-Vorsteher Dr. Langerhans der Verstorbenen einige Worte des Dankes gewidmet.

[Die photographische Jubiläums-Ausstellung] in der Kriegsakademie, welche nächsten Sonntag Nachmittag geschlossen wird, erreicht damit keineswegs ihre Endschaft, sondern siedelt, wie bereits von uns gemeldet wurde, nach Königsberg i. Preußen, dann nach Breslau über. In ersterem Orte ist der Gewerbeverein, in letzterem die schlesische Gesellschaft von Freunden der Photographie Unternehmer. — Auch Leipzig bewarb sich um die Ausstellung, ein Beweis für das lebhafte Interesse, welches man derselben allerorts entgegenbringt. — Die Ausstellung umfaßt nach jüngsten Messungen über 1000 Quadratmeter Bildfläche, ist somit die größte ihrer Art seit 1865.

[Die schwarze Uniform der braunschweigischen Infanterie] soll bekanntlich in Wegfall kommen. Zum Ordonnanzdienste während der Anwesenheit des Kaisers in Hannover ist nun der Kreuzzeitung zufolge von jeder Compagnie des braunschweigischen Infanterieregiments Nr. 92 ein Mann abcommandirt worden. Diese Mannschaften tragen zum ersten Male die neue Uniform, welche beinahe vollständig mit der preußischen Infanterieuniform übereinstimmt. Geringe Abweichungen befinden sich nur auf dem Helme und den Achselstücken; letztere zeigen auf weißem Grunde eine Krone und ein W in Roth. Die Bataillone 1 und 2 haben am Helme einen großen Stern; in dessen Mitte das braunschweigische Pferd und die Devise: „Mit Gott für Fürst und Vaterland." Dazu tritt beim dritten Bataillon (dem früheren Leib-Bataillon) noch ein Todtenkopf und die Inschrift Peninsula. Bei Paraden und festlichen Gelegenheiten tragen sämmtliche drei Bataillone einen schwarzen Roßschweif auf dem Helme.

* **Berlin**, 13. Sept. [Berliner Neuigkeiten.] Ein mysteriöser Fall ist dieser Tage auf dem Hofe des kaiserlichen Haupt-Postamtes, Spandauer- und Königstraße, passirt. Dortselbst hatte der Stellvertreter des bekannten Depeschenreiters vom Reichskanzler, wie dies bisher stets geschehen, sein Reitpferd angebunden stehen lassen, während er nach dem eigentlichen Hofpostamt gegangen war. Unterdessen hat ein Mensch das Pferd losgebunden und bestiegen, um, nachdem er sich überzeugt, daß die am Sattel befestigten Depeschentaschen nicht ganz inhaltslos sind, da-

---

Nachdruck verboten.

Die stolze Greth.

Novelle von **Georg Horn**. [29]

„Was sich liebt, das findet sich auch," fuhr sie nach einer Pause fort. „Und ich hätte nicht so schön sein müssen — gerade wie Hertha — ja, ja, vielleicht noch frischer und voller — und vielleicht kecker, — wenn er mich nicht bemerkt, nicht angeschaut, nicht geliebt, im Gärtchen hinter dem Hause, wenn der Vater in der Schenke war, mich nicht geküßt — und versprochen hätte, mich zu heirathen. Dahin ging mein Sinn, nach einem Vornehmen! Wer hätte dann noch gewagt, mich die „Wuchergreth" zu schimpfen! Ich ging dann hoch vor allen Andern neben ihm her. Er war mein Auge, mein Herz, mein Alles! Ach! Er war so schön, er hatte Feldzüge mitgemacht, und auf seine Narben war ich stolz. Das dauerte so ein Jahr, und jedesmal, wenn ich ihn fragte, wann er denn käme, um bei meinem Vater um mich zu freien, dann bekam ich zur Antwort: Er müsse erst noch den Tod einer reichen Tante abwarten, die ihn enterben würde, wenn er ein bürgerliches Mädchen heirathe; sie sei bei ihren letzten Tagen angekommen. Das war aber nur ein Vorwand. Eines Tages hörte ich, wie einer seiner Bekannten, der bei meinem Vater war, zu diesem sagte: „Nun kann der — er nannte den Namen meines Geliebten — seine Ehrenscheine bald bei Ihnen einlösen, nun ist die Gefahr vorüber, daß Sie sie dem Commandeur schicken müssen und er den Abschied erhält. Er heirathet die Tochter eines reichen Magdeburger Weinhändlers — das Mädchen wollte durchaus einen Offizier — nun ist Beiden geholfen. Die Nachricht erwies sich als richtig, und von dem Augenblicke an, wo ich nicht mehr daran zweifeln konnte, war meine Liebe, Alles in mir ausgelöscht, todt, erstickt. Ein neuer Geist kam über mich, eine zweite innere Geburt erfuhr ich, mein Wollen stieg in mir auf, ich handelte. Während der Abwesenheit meines Vaters nahm ich jene Papiere — die Ehrenscheine — aus dem Behältniß, sandte sie dem Commandeur des Regiments, und in drei Wochen hatte Herr von Kempen seinen Abschied. Damit war ihm die Partie entgangen — die Weinhändlerstochter wollte ja kein Herz, wie ich, nein, nur eine Uniform. Seine Carrière war zu Ende, sein Leben verpfuscht. Die „stolze Greth" hatte sich gerächt. Aber nun wollte sie gerade Einen, der auch einen schönen Namen hatte. Uns gegenüber wohnte mein erster Mann, der als Volontär in einem großen Exportgeschäft arbeitete — auf den hatte ich meine Gedanken gerichtet — und was diese einmal erfaßt hatten, das ließen sie nicht so leicht wieder. Und er führte mich auch in sein, das heißt jetzt mein Haus als Frau ein. Die Leute rümpften zwar die Nase, weil ich hier eine Fremde war, aber von der „Wuchergreth" wußte hier doch Niemand etwas. Bald hatte ich auch jeden Widerstand überwunden — durch die Macht meines Willens. Ich brauche Ihnen nichts weiter zu dieser Geschichte von der „stolzen Greth" hinzuzufügen."

Die Erzählerin holte tief Athem. Die Wolken begannen sich zu zerstreuen; oben über die grüne Bergwand kamen einzelne Sonnenblicke, die letzten des Tages, denn der Abend stieg schon in das Thal herab.

„Sie haben nicht Alles gesagt, gnädige Frau", nahm der Begleiter das Wort, „nichts von Ihrer Reue über die That, die Sie begangen —"

„Meine Reue! Worüber? Daß ich betrogen ward mit meinem jungen, glühenden Herzen um meine Jugend, mein ganzes Leben? Reue? Ja doch — es stieg so etwas in mir auf, ich wehrte mich dagegen, aber es wurde doch zu mächtig, und wenn Sie wollen — gut denn, Reue — ja. Darum sollte auch Hertha den Präsidenten heirathen; damit wollte ich Alles wieder gut machen, denn der Präsident ist der Sohn dessen, der mich betrogen hat. Ja, ich habe mich gerächt, aber, Pfarrer, ich habe die Folter des Gewissens durch mein ganzes Leben getragen."

Ihre Erregung war so mächtig, daß sie sich nach einem kleinen Quell, der am Wege sprudelte, niederbeugte, um mit dem Wasser desselben sich das Gesicht zu kühlen. Aber noch nicht genug damit, sie öffnete auch die Knöpfe des leichten Mantels, den sie trug, so heiß war es ihr um das Herz geworden. Das Thal öffnete sich, die Häuser des Dorfes kamen zum Vorschein; malerisch lehnten sie sich an die Bergkuppe an, auf dessen Plateau das Pfarrhaus und die Kirche sich erhoben. Aus dem vom Regen wunderbar erfrischten Grün schauten die braunen Ziegeldächer, die hellen Giebel, man hörte in der Ferne das Rauschen der Mühlräder durch die stille Landschaft, die in den Sonnenglanz des Abends gehüllt war. Dieses Bild des scheidenden Tages gemahnte wie eine Versöhnung nach den Blitzen und Donnern, die über die Flur noch kurz vorher dahingegangen waren. Das schien auch die Empfindung zu sein, welche Frau von Walis im Anschauen der Gegend überkam. Sie war an der Stelle, wo sich das Landschaftsbild vor ihr aufrollte, stehen geblieben; sie schaute und sprach lange nicht. Mit der Natur schien auch ihre Seele voll und frei aufzuathmen. „Das ist also Ihr Heim?" sagte sie nach einer Weile des Schweigens. „O, wie einladend, wie traut und friedlich!"

„Und Sie werden diesen Frieden nicht stören, gnädige Frau? Sie versprechen mir das, ehe Sie die Schwelle meines Hauses betreten?"

Seine Begleiterin schaute ihn mit fragenden Blicken an.

„Ja, das muß ich wissen, ehe ich Sie dort hinauf geleite. Mit welchen Gedanken sind Sie hierher gekommen? Ich hoffe, mit denen der Liebe und Versöhnung; denn sonst möchte ich Sie bitten, lieber fort von meiner Schwelle zu bleiben. Ich habe Hertha ein Asyl geboten, und in diesem will ich sie auch schützen. Wie kann ich Ihnen sagen, wie sie zu uns gekommen ist? Sie brachte nichts mit, sie war nicht einmal mit dem Nothwendigsten versehen; sie brachte nichts mit, als ein Bild ihres Großvaters und einige Briefe — von wem, brauche ich Ihnen nicht zu sagen —, ihr armes, geängstigtes Herz und ihre Thränen. Und wenn sie eine Wildfremde gewesen wäre, die so zu uns eintrat, wenn ich sie nicht wie meine eigenen Kinder an meinem Herzen aufgezogen hätte, ein Blick auf dieses bleiche verstörte Antlitz, in diese irrenden Augen, auf diese vor Aufregung zitternde Gestalt: ich hätte doch schützend meine Hände über sie ausbreiten müssen. Im Anfang machte sie es uns recht schwer. Wir nahmen Anstand, sie allein zu lassen, ohne Gertrud; wir mußten Nachts alle Thüren des Hauses verschließen, alle Fenster fest verriegeln, damit sie des Nachts nicht umher irrte, wie es mehrmals geschehen war, und sich ein Leids anthäte; sie schwand dahin wie diese Blume da am Wege" — Greifeld deutete damit auf eine wilde Rose, die wie verbrannt war — „die der Blitz getroffen hat." — „Eines Tages", fuhr er fort, „war sie lange im Anschauen der kleinen Stutzuhr versunken, die in dem Zimmer der Mädchen steht; dann ließ sie den Pendel stillstehen. „Was thust Du, Hertha?" fragte meine Gertrud. „Ich will wissen, wie es ist, wenn so plötzlich das Herz still stünde auf einmal. Nun ist es still, nun hörst Du nichts mehr. Ach, wie wohl, wie leicht! Fühlst Du das nicht, Gertrud?" — Nun können Sie sich ein Bild machen, Frau von Walis. Und nun geben Sie mir die Hand, gnädige Frau, daß Sie nicht aufs Neue das Herz des armen Kindes beunruhigen. Wollen Sie mir versprechen, daß Sie gut und mild gegen Hertha sein werden?"

Frau von Walis antwortete nicht, sie schien nach einer ganz anderen Richtung hin mit ihren Gedanken beschäftigt, als nach der, welche die Worte des Pfarrers einschlugen. (Fortsetzung folgt.)

vonzureiten. Das kluge Thier parirte aber dem fremden Reiter nicht und erregte so die Aufmerksamkeit des Posthofschließers, welchem die Sache bald klar wurde, so daß er sich dem Menschen entgegenwarf und mit Hilfe des hinzueilenden, stellvertretenden Depeschenreiters sein Entkommen verhinderte. Der Fremde wurde dann sofort der Criminalpolizei vorgeführt, wo er vorläufig zu einem Geständniß nicht zu bringen war, sondern simulirte. So viel allerdings weiß man, daß es ein stellenloser, kürzlich aus Leipzig hierher gekommener Kaufmann ist.

Straßburg, 11. Septbr. [**Zum XX. deutschen Juristentag.**] Von der Zinne des allgemeinen Collegien-Gebäudes der Kaiser Wilhelms-Universität wehte heute zu Ehren des Juristentages die große deutsche Flagge. Die Vorhalle zum Lichthof war mit grünen Zierpflanzen ausgeschmückt, und dort warteten der Staatssecretär v. Puttkamer, Unterstaatssecretär v. Schraut, der Rector der Kaiser Wilhelms-Universität, Professor Dr. Merkel, und der Curator derselben, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hoseus, auf den kaiserlichen Statthalter, der die Absicht ausgesprochen hatte, der Eröffnung des XX. Juristentages beizuwohnen. Der Statthalter fuhr um 9¼ Uhr vor und wurde von den genannten Herren in die prachtvoll durch Blumen und grüne Bäume ausgeschmückte Aula geleitet, in der die 320 Theilnehmer des Juristentages bereits versammelt waren. — Der Ehrenpräsident der ständigen Deputation des Juristentages, Reichsgerichts-Senatspräsident Dr. **Drechsler**, eröffnete, wie die „Straßb. Post" berichtet, die Verhandlungen um 9½ Uhr und schlug zum Präsidenten der Versammlung den Wirkl. Geh. Ober-Justizrath, Staatsrath Professor Dr. **von Gneist** vor, der unter lebhaftem Beifall durch Zuruf gewählt wurde und die Wahl dankend annahm. Es folgten die Begrüßungsreden. — Als Vicepräsidenten der Versammlung wurden sodann bestimmt Bürgermeister O. **Back**, Senatspräsident Dr. **Drechsler**, Professor Dr. **Merkel** und Landesgerichts-Präsident **Lautz** (Metz).

Professor Dr. **von Gneist** nahm darauf das Wort zu folgender Ansprache: „Der deutsche Juristentag hat in seinen ersten zwei Jahrzehnten mit Eifer und Erfolg an der Einheit der Gesetzgebung mitgearbeitet. Im deutschen Strafrecht, im Gerichtsverfassungsgesetz, in der Civil- und Strafproceßordnung haben die von dem Juristentage angenommenen Grundsätze der großen Mehrzahl nach die Billigung der Gesetzgebung gefunden. Der über die 25jährige Thätigkeit unseres Vereins erstattete Generalbericht ergiebt, wie überraschend gering die Ausnahmen von dieser Regel ausgefallen sind. Wir dürfen danach annehmen, daß ein Verein, in welchem das Richteramt, die Rechtsanwaltschaft und die Professur in Gutachten, Berichterstattung und contradictorischer Verhandlung gewohnheitsmäßig zusammenwirken, wohl geeignet ist, die deutsche Gesetzgebung in ihrer schweren Aufgabe wirksam zu unterstützen. Jetzt steht die Gesetzgebung des Deutschen Reiches vor der größten Aufgabe, welche sie jemals unternommen hat. Die Schwierigkeiten, welche unsere vielgestaltige Rechtsbildung darbot, haben sich vom Handelsgesetzbuch bis zum Strafproceß in aufsteigender Richtung stetig vermehrt, und die dissensiones dominorum, die Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Rechtskundigen über das, was zur einheitlichen Norm erhoben werden soll, sind in den bisherigen Codificationen in gesteigertem Maße einander gegenübergetreten. Darf es überraschen, wenn in der jetzt unternommenen Codification des gesammten Privatrechts die Meinungen so weit auseinandergehen, daß es an Stimmen nicht fehlt, die an das Zustandekommen des Werkes überhaupt nicht glauben? Eine Codification des gesammten Privatrechts, verglichen mit einem bloßen Handelsgesetzbuch, ließe sich fast bezeichnen wie eine zehnfache Codificationsarbeit, besonders, wenn wir erwägen, wie tief sie in das Rechtsleben der Familie eingreift, in welchem die Anhänglichkeit an das gewohnte Sonderrecht am tiefsten wurzelt. Erwägen wir ferner, in welchem Maße das wirthschaftliche Leben der Nation und die Gegensätze gesellschaftlicher Interessen in dieser Generation sich in einer fließenden Bewegung befinden, so hätte nur kraft einer höhern Offenbarung ein Gesetzentwurf entstehen können, der nach Form und Inhalt bei seinem Erscheinen eine allgemeine Befriedigung hervorgerufen hätte. Unverkennbar gleicht der Bau dieses Gesetzentwurfes den feinen architektonischen Entwürfen, welche unsere Bauverständigen für unsere monumentalen Bauten liefern in Einheit des Styls, den der Kunstkenner zu würdigen weiß, der aber der praktischen Bestimmung des monumentalen Baues an erheblichen Punkten nicht entspricht. Gewiß ist dem so. Aber kann es anders sein, wo wir doch den Entwurf zu einem solchen Riesenbau nur anerkannten Meistern überlassen müssen, die, je länger sie zusammen arbeiten, in ihrem Entwurf die innere Harmonie des Styls stets voranstellen werden und müssen? Für die wohnliche Einrichtung im Einzelnen haben die künftigen Bewohner ein gewichtiges Wort mitzusprechen, und sie lassen sich dies nicht nehmen, wenn auch gar manche Correctur dem Architekten wenig sympathisch ist. Unleugbar macht sich im Entwurf eine Systematik und Methode bemerkbar, welche überwiegend dem römischen Rechte entlehnt ist. Aber kann es anders sein, nach dem Gange, den unsere Rechtsentwicklung genommen hat, und nach dem Bildungsgang der großen Mehrzahl unserer Rechtsverständigen? Nachdem einmal die Umbildung unseres mittelalterlichen Rechts zu einem freieren jus gentium, wie dessen der blühende Handel und das Gewerbe des späteren Mittelalters bedurfte, durch die Reception des römischen Rechts vermittelt worden, ist uns nun einmal die Logik und Technik des römischen Rechtes eingeimpft wie unserer Kunst das griechische Ideal. Ob wir glücklicher in unserer Rechtsentwickelung ohne diese Renaissance einer classischen Jurisprudenz geworden wären, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Die Gestalt des englischen Privatrechts wird uns aber schwerlich überzeugen, daß unser Recht ein schöneres geworden wäre, wenn es sich in der nationalen Abgeschlossenheit germanistischer Rechtsbildung vollzogen hätte. Die Aufnahme dieses classischen Elementes ist nun einmal integrirender Theil unserer deutschen Cultur geworden, welcher nicht mehr ausgestoßen werden kann. Eine neue Commission von 10 Mitgliedern würde in jahrelanger Arbeit doch wahrscheinlich in denselben angeblichen Fehler zurückfallen. Der mächtige Fortschritt germanistischer Wissenschaft wird uns als ein stetiger Monitor die noch lebendigen Elemente deutscher Rechtsbildung herausheben, die durch romanisirende Tendenzen mit Unrecht erstickt oder verkümmert sind. Eine andere allgemeine Weise der juristischen Logik und Systematik aber hat die germanistische Schule noch nicht zu schaffen vermocht, so wenig wie die deutsche Kunst durch eine teutonische Venus die Venus von Milo zu einem überwundenen Standpunkt gemacht hat. Alles Genie und alle schöpferische Kraft der Germanisten in Auffindung von nationalen Leitmotiven wird mit einer neuen Rechtssystematik schwerlich zu Stande kommen, weil das deutsche Recht die universale Continuität nicht bewahren konnte, welche einst die Römer in den Stand gesetzt hat, die Systematik ihres jus civile der späteren freieren Gestaltung des jus gentium aufzuprägen. Die entscheidende Frage wird nur sein, ob in den einzelnen Rechtsinstituten die noch lebendigen und lebensfähigen nationalen Elemente unserer Rechtsbildung genügend gewahrt sind. Es gilt dies natürlich in höherem Maße von den Grundsätzen des Familienrechts als von denen des Vermögensrechts. Eben damit ist die Prüfung unseres Entwurfs auf die Discussion der für das Rechtsleben wichtigsten Einzelfragen verwiesen und damit in die Bahnen gelenkt, welche der deutsche Juristentag schon in seiner vorjährigen Generalversammlung beschritten hat. Wir dürfen wohl auf eine Billigung in unseren Berufskreisen rechnen, wenn die ständige Deputation die diesjährige Erörterung auf diese große nationale Aufgabe beschränkt hat. Je reicher das Material der Kritiken des Entwurfes anwächst — reichhaltiger, als dies irgend einem früheren deutschen Gesetzentwurfe zu Theil geworden ist, um so mehr wächst die Aussicht auf einen endlichen Erfolg. Es wird sich auch in unseren Discussionen wohl zeigen, daß, wenn auch in erheblichen Fragen ein entschiedener Widerspruch gegen den Entwurf die Oberhand behält, doch ebenso oft in dem Für und Wider der Standpunkte die Vorschläge des Entwurfs sich behaupten werden. Mir schwebt ein Bild unsers künftigen Gesetzbuchs mit hunderten von Amendements ungefähr so vor, wie ein Kunstgewebe, in welchem zahlreiche Gebilde von späterer geschickter Hand eingewoben sind, ohne die Festigkeit des ursprünglich soliden Grundgewebes zu gefährden. Von unschätzbarem Werthe aber ist und bleibt nach unserer dreißigjährigen Erfahrung das stetige Zusammenwirken des Richteramts, der Advocatur und der Wissenschaft. Die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit, welcher der Techniker in jedem Gebiete unterliegt, mildert sich in hohem Maße, wo, wie in unserem schönen Lebensberuf, die lebendige Erfahrung des täglichen Lebens in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit sich mit der Gewohnheit einer Auffassung der Dinge sub specie aeterni durchdringt. Wir haben für diesen ausgleichenden Proceß kein anderes Organ, als unseren allgemeinen Verein. Eben durch jene nach lebhaftem Streit gewonnene Ausgleichung gewinnen unsere Vorschläge die Gestalt, die auch auf eine Annahme in den weiteren Kreisen der Gesellschaft und in der Gesammtvertretung des deutschen Volkes rechnen darf. Wie aber die deutsche Gesetzgebung noch niemals eine größere Aufgabe vor sich gehabt hat, als das Zustandebringen eines in den Grundzügen einheitlichen Rechts der Familien und des Vermögens, so wird auch unser Berufsstand seine höchste Aufgabe darin suchen müssen, mit Einsetzung aller Kraft, gewissenhafter Arbeit, unermüdlicher Geduld und Ausdauer das Werk zu Stande zu bringen, welches fester als alle Schöpfungen des letzten Menschenalters die zum Bewußtsein der Einheit gelangte Nation zusammenhalten und wie in Frankreich der Code civil ein dauernd werthvolles, unzerstörbares Besitzthum der Nation bilden wird. Der größte Fehlschlag, der das neue Werk der nationalen Einigung treffen könnte, wäre das Scheitern dieses, mit Einsatz so edler Kräfte begonnenen Werkes und die daraus folgende Entmuthigung. Wie schon bei der deutschen Strafproceßordnung wir uns sagen mußten: das Einheitliche wird sich auch durch erhebliche Gebrechen sicherer durcharbeiten, als unser bunter Particularismus, so werden wir auch in dem bürgerlichen Gesetzbuch schließlich das Gute annehmen müssen vorbehaltlich des Besseren, in dem Bewußtsein: Jetzt oder nie! (Lebhafter Beifall.)

Darauf wurden die 16 Berathungsgegenstände an drei besondere Abtheilungen überwiesen, und Geh. Justizrath Dr. v. Eck ergriff das Wort zu einem Ueberblick über die Rechtsentwickelung in Deutschland seit der letzten Juristenversammlung; in demselben fanden namentlich das Erwerbs- und Berufsgenossenschaftsgesetz, sowie das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz eingehende Würdigung.

Nachdem der Präsident Dr. v. Gneist die erste Plenarsitzung geschlossen, vollzog sich in den einzelnen **Abtheilungsbureaux** die Einzeichnung der Mitglieder, und genau um 11½ Uhr begannen die einzelnen Sitzungen der drei Abtheilungen.

I. Abtheilung.

Derselben waren zur Berathung die Vorlagen 1—5 (Allgemeines Recht) zugewiesen worden.

Zur Berathung steht die Frage Nr. 2 der Vorlage: Ist der Begriff der Anspruchsverjährung im Sinne des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs beizubehalten? Gutachten darüber liegen vor von Reichsgerichtsrath Dr. Bähr zu Kassel und von Professor Dr. Hanausek zu Wien. Referenten sind: 1) Professor Dr. Pfaff zu Wien; 2) Professor Dr. Fischer zu Greifswald, welche folgende Anträge stellen:

„Ist der Begriff der Anspruchsverjährung im Sinne des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches beizubehalten?"

I. Die Anspruchsverjährung im Sinne des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches ist nicht beizubehalten.

II. Es empfiehlt sich eine Regelung der Wirkung der erlöschenden Verjährung nach folgenden Grundsätzen:

1) Von den der Verjährung unterworfenen Rechten und Rechtsverhältnissen (Eigenthum, Schuldforderungen, Mängelhaftung u. s. w.) darf nach Ablauf der Verjährungszeit ein rechtlich wirksamer Rest (dominium sine re, obligatio sine actione) nicht zurückbleiben.

2) Es muß also auch die Geltendmachung im Wege der Feststellungsklage oder Einrede ausgeschlossen sein.

3) Gleichwohl ist die Aufrechnung mit verjährten Forderungen zu gewähren, wenn zur Zeit des Eintritts der Richtigkeit der Aufrechnung die Verjährung noch nicht vollendet war.

4) Ein Pfandrecht braucht durch die bloße Schuldverjährung nicht zum Untergang gebracht zu werden.

5) Es muß rechtlich möglich bleiben, auf die verjährte Schuld Leistungen zu machen, deren Rückforderung ausgeschlossen ist.

Nach eingehender Begründung der Anträge und Berathung gelangen die Anträge des Referenten mit Ausnahme des Satzes II Nr. 1 zur Annahme.

Die weitere Verhandlung führt zur Berathung der Frage 3 der Vorlagen also lautend: Soll die Conventionalstrafe im künftigen deutschen Gesetzbuch lediglich der freien Vereinbarung unterliegen oder an gesetzliche oder richterliche Schranken gebunden werden? Gutachten darüber liegen vor von Landrichter Dr. Koffka und Rechtsanwalt Dr. Simon. Referenten sind: 1) Geh. Justizrath Professor Dr. Gierke zu Berlin; 2) Justizrath Makower zu Berlin, welche hierzu den Antrag stellen: „Es empfiehlt sich, gegenüber allen Conventionalstrafen ein richterliches Mäßigungsrecht einzuführen."

Nach eingehender Berichterstattung und Berathung wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

II. Abtheilung.

(Dieser Abtheilung sind die Fragen 6—10 (Sachenrecht) zur Berathung und Beschlußfassung überwiesen worden.)

Zur Berathung steht die Frage 8 der Vorlage: Ist das gesetzliche Pfandrecht des Vermiethers und Verpächters beizubehalten? Gutachten sind darüber geliefert von Oberlandesgerichtsrath Thomsen zu Stettin und Gerichtsassessor Lewinsohn zu Berlin. Referenten sind: 1) Amtsrichter F. Bunsen zu Rostock und 2) Landrichter Dr. Koffka zu Berlin, welche zu der Frage folgenden Antrag stellen:

Es empfiehlt sich, das gesetzliche Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers beizubehalten, und zwar in der diesem Rechte im § 521 Absatz 1—4 des Entwurfes e. b. G. gegebenen Gestaltung und mit folgenden Maßgaben:

daß einmal das Pfandrecht für den künftigen Miethzins, falls der Vertrag nicht mehr auf ein Jahr läuft, auf die Zeit bis zu seinem Ablaufe, andernfalls auf das laufende Kalenderjahr und ein darauf folgendes Jahr zu gewähren;

daß ferner das Pfandrecht nicht wegen aller künftigen Forderungen, sondern nur wegen künftigen Mieths- und Pachtzinses zu gewähren;

daß endlich der Verpächter und Vermiether nicht berechtigt ist, der Entfernung der Pfandsachen zu widersprechen, sofern so viele Pfandsachen auf dem Mieths- beziehungsweise Pachtgrundstücke zurückbleiben, als zur Deckung der Forderungen, für welche das Pfandrecht gewährt wird, hinreichen;

daß dagegen das Pfandrecht auch auszudehnen ist auf die der Ehefrau und den Kindern des Schuldners gehörigen eingebrachten Sachen, so lange die häusliche Gemeinschaft derselben mit dem Schuldner dauert.

Nach Berathung wurde der Antrag der Referenten mit Ausschluß des Satzes:

„daß ferner das Pfandrecht nicht wegen aller künftigen Forderungen, sondern nur wegen künftigen Mieths- und Pachtzinses zu gewähren", angenommen.

III. Abtheilung.

(Dieser Abtheilung sind die Fragen 11—16 der Vorlagen — Familien- und Erbrecht — zur Berathung und Beschlußfassung zugewiesen worden.)

Zur Berathung stand zunächst die Frage 13 der Vorlage, also lautend: „Welche Grundsätze sind im künftigen deutschen bürgerlichen Gesetzbuche über das Verhältniß der Miterben und ihre Auseinandersetzung aufzustellen?" Gutachten sind darüber eingegangen von den Herren Kammergerichtsrath Strützki zu Berlin und Professor Dr. Cosack zu Berlin. Referent ist Rechtsanwalt Dr. Reatz in Gießen. Derselbe beantragt:

I. Allgemeine Grundsätze.

1) Mit dem Erbschaftserwerb durch mehrere Erben gehen zwar die einzelnen zum Vermögen des Erblassers gehörenden Rechte und Verbindlichkeiten kraft des Gesetzes auf die Erben nach Verhältniß ihrer Erbtheile über (§ 2051 Entw.), allein die dadurch geschaffenen Antheile bilden den Gegenstand einer Gemeinschaft zwischen den Miterben zum Zweck der Tilgung der Nachlaßschulden und der Auseinandersetzung der Miterben (Erbengemeinschaft).

2) Soweit der gemeinschaftliche Zweck der Tilgung der Nachlaßschulden und der Auseinandersetzung der Miterben gefährdet würde, kann bis zur Auseinandersetzung kein Miterbe ohne Zustimmung der anderen über seinen Antheil an dem gemeinschaftlichen Gegenstande wirksam verfügen.

II. Nachlaßschulden.

3) Die Schuldantheile der einzelnen Erben bilden bis zur Auseinandersetzung eine Schuld der Erbengemeinschaft.

a. Jeder Erbe haftet dem Gläubiger bis zur Auseinandersetzung für die Erfüllung des auf ihn gefallenen Antheils an der Schuld der Erbengemeinschaft.

Jeder Erbe ist dem Gläubiger gegenüber verpflichtet, einen in seinen Händen befindlichen gemeinschaftlichen Nachlaßgegenstand dem Gläubiger zum Zweck der Zwangsvollstreckung herauszugeben, und

---

Kleine Chronik.

Die Planktonfahrt. Von den Kieler Gelehrten, die unter der Führung des Professors Dr. Hensen auf ihrer Planktonfahrt sich befinden, sind gute Nachrichten hier eingetroffen. Die wissenschaftliche Ausbeute ist über Erwarten reich ausgefallen, und zur Freude der Botaniker wie der Zoologen hat der stattliche Dampfer „National" Raum genug, um alles Gewonnene, das nicht sofort untersucht werden kann, zu bergen. In vorderster Reihe handelt es sich um die Erforschung der verschiedenen Arten von Seetang und der auf ihm lebenden Thiere. Der Seetang ist im hohen Norden wesentlich anders, als in den südlichen Breitegraden, und je nach seiner Beschaffenheit tragen die auf ihm lebenden Insecten einen veränderten Charakter. Wenngleich es sich nun bei der Planktonfahrt zunächst darum gehandelt hat, alle auf dem Meere umherschweifenden pflanzlichen wie thierischen Bildungen zu beobachten und an sich zu bringen, so erforderte die Ergründung unbekannter Erscheinungen Tiefmessungen, und damit wurde neben der Meeresfläche der Meeresgrund ganz von selbst Gegenstand sorglicher Studien. Die Expedition war hierzu vorzüglich vorbereitet, und der Bericht über die Erlebnisse der letzten Wochen kann nicht genug rühmen, wie sehr sich sämmtliche von Kiel und London mitgenommenen Apparate und Instrumente bewährt haben. Die deutsche Planktonfahrt setzt fort, was vor ihr englische, französische und amerikanische Expeditionen begonnen hatten, und jeder der mit Planktonfunden früher beschäftigt gewesenen ausländischen Gelehrten hat bei Hensen ganz bestimmte Anträge und Vorschläge gestellt, die jetzt ihre volle Berücksichtigung finden. Die „Tgl. R." ist in der Lage, aus dem Briefe eines Expeditions-Mitgliedes folgende Stelle mitzutheilen: „Von Tagesanbruch bis zum Sonnenuntergang ist die Schiffsbemannung thätig, und es wird mit einem Eifer gearbeitet, der von vornherein jede Erholung ausschließt. Die Lust an der Arbeit läßt uns jede Zerstreuung entbehren, und Jeder hat Tag für Tag ein so starkes Arbeitspensum, daß er sich tummeln muß, um fertig zu werden. Am wenigsten von uns hat glücklicher Weise der Schiffsarzt zu thun; es ist, als wenn wir von der Seeluft förmlich jung würden. Unsere Zickzacktour durch den Atlantischen Ocean bringt uns täglich so viel Neues entgegen, daß nichts weiter übrig bleiben wird, als unsere Fahrt um mindestens drei Wochen zu verlängern. Mitte October sollten wir wieder in Kiel sein, allein wir haben bis Ende November reichlich Nahrung bei uns und es fehlt nicht an Lust, so lange wie irgend möglich an Bord zu bleiben. Zu Anfang unserer Fahrt hatten wir viel unter Sturm und hoher See zu leiden; seit drei Wochen konnten wir häufig bei spiegelglatter Meeresfläche ungehindert Umschau halten. Nach Deutschland zurückgekehrt, begeben wir uns an die eigentliche Arbeit, denn dann gilt es, die Funde nicht blos zu sondern und bis ins Kleinste hinein zu untersuchen, wozu uns ausgezeichnete Mikroskope zu Gebote stehen, sondern wir müssen das Beobachtete zu Papier bringen und an die Akademie der Wissenschaften Bericht erstatten. Ebenso ist für den Kaiser eine Zusammenfassung unserer Erlebnisse wie Studienerfolge vorzunehmen, schon weil er unser Unternehmen mit 80 000 Mark unterstützt hat; und ohne diesen Zuschuß hätten wir in Kiel bleiben müssen. Nicht Wenigen von uns ist zu Muthe, als wäre es für alle Zeiten unmöglich, dem Meere seine Geheimnisse abzulauschen. Was wir nach der Heimath bringen, wird sichere Schlüsse auf dies und jenes unerforschte Räthsel ermöglichen, und deshalb werden wir sicherlich nicht vergebens unterwegs gewesen sein. Aber wie viel Fahrten auf Plankton aus werden noch nach uns nöthig werden! Das Meer bringt überwältigende Eindrücke; uns kleinen Menschenkindern kommt immer und immer wieder der Gedanke, wie wenig wir in diesem unermeßlichen Universum bedeuten. Und was für unheimliche Reisebegleiter haben wir bei Tag und Nacht an den unzähligen Haifischen! Nur gut, daß es ab und zu gelingt, einen zu erwischen und ihn unserm genialen Koch zu überweisen. Das Fleisch des Hai mundet uns vorzüglich, und ist das Mahl beendet, wobei uns am besten alter Portwein bekommt, so giebt's auch kleine Concerte. Wir haben gute Sänger und leidliche Spieler unter uns, auch Dichter, die den Seetang und sein Gewürm besingen."

Der Lebensabend einer Dichterin. Aus Newyork wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: Im Verlage von Hougthon, Mifflin u. Co. erscheint binnen Kurzem eine Biographie der berühmten Verfasserin von „**Onkel Tom's Hütte**". Der Verfasser derselben ist ein Sohn der Dichterin, Rev. Charles E. Stowe, Pastor in Hartford, Connecticut. In dieser Stadt lebt auch Mrs. **Beecher-Stowe**, nun ein altes, stumpfsinniges Mütterchen, in welchem Niemand die scharfsinnige, enthusiastische und starke Kämpferin wieder zu erkennen vermöchte. Seit einem Jahre hat sie ihre paradiesische Heimstätte Magnolia im sonnigen Florida aufgegeben, um den Rest ihres Daseins in der alten Heimath, in der Mitte ihrer Kinder und Anverwandten zu verleben. Obgleich in der Einleitung des Buches gesagt wird, daß die Biographie zum Theil unter der persönlichen Leitung der Dichterin niedergeschrieben sei, so darf man diese Ankündigung doch nicht ganz wörtlich nehmen, die Grundlage des Werkes bildet vielmehr eine Fülle persönlicher Aufzeichnungen aus früheren Jahren, die kürzlich in guten, d. h. lichten Stunden unter der Assistenz des Sohnes einer Durchsicht unterworfen wurden. Die lichten Stunden haben nun fast gänzlich aufgehört. In ihrer traulichen Cottage, deren grüne Fensterläden nach den Häuptern der fernen Talcott-Berge hinüberschauen, lebt Harriet Beecher-Stowe, das Leben eines Kindes; eines weichherzigen, frommen Kindes, wie sie es einst zweifellos gewesen ist. Immerwährend, gleichviel ob draußen die Sommersonne brennt oder weiße Flocken herniederwallen, flackert im Kamin ihres im zweiten Stockwerke belegenen, comfortablen Wohnzimmers ein lustiges Feuer, und vor demselben in einem großen amerikanischen Schaukelstuhl sitzt Mrs. Harriet — ein weißhaariges Mütterchen, dessen seidenes Gewand leise knistert und rauscht, so oft der Stuhl hin- und wiederschwingt. Auf einem Tische in der Mitte des Zimmers liegt eine Anzahl Bücher, „Uncle Tom's Cabin", „Old Town Folks" und andere Werke der Dichterin, die meisten derselben von häufigem Gebrauche abgegriffen. Auch in dem Schooße der Greisin ruht gewöhnlich eins jener Bücher, aber sie liest nicht, kann nicht mehr lesen, nicht mehr den Zusammenhang der Worte verstehen, die sie einst selber schuf und zündenden Blitzen gleich in die Welt hinaus sandte, nur das Bewußtsein ist noch zurückgeblieben, daß jene Bücher ihrem Herzen theuer, wie ein Theil ihres Wesens, von dem letzteren untrennbar seien. Deshalb liebkost sie dieselben mit zitternden Händen, während sie mit leiser, fast schluchzender Stimme fromme Lieder singt: „Jesus, Lover of my Soul" und Sarah Adams' „Nearer, my God, to Thee!" Dies ist ihre Lieblingsbeschäftigung in den Morgenstunden, während sie am Nachmittag mit ihren fünf „Pets", zwei Hündchen und drei Kätzchen, spielt oder Spaziergänge unternimmt. Die zahlreichen Besucher, Verehrer und Freunde aus alter Zeit erkennt sie nur selten; zuweilen nur erscheint ein schwaches Lächeln in den verwitterten Zügen, ein rasches Aufleuchten in den grauen Augen, das die ganze Schönheit früherer Zeit auf einen Moment zurückruft, und dann beginnen die kraftlosen Gedanken aufs Neue die Leiter der Erinnerung auf und abzusteigen, ohne einen Ruhepunkt zu finden. Das körperliche Befinden der Dichterin ist, entgegengesetzt ihrem geistigen, ein recht günstiges, und die Nachrichten von bedenklichen Verschlimmerungen ihres Zustandes, wie sie hin und wieder in die Oeffentlichkeit dringen, sind bis zur Stunde ohne Begründung.

Das Uranium. Vor hundert Jahren hat der Chemiker Klaproth ein neues Metalloxyd entdeckt und demselben den Namen Uranium gegeben. Uranium ist seitdem in der Porzellanerzeugung und in der Photographie als höchst nützliches und werthvolles Mittel bekannt geworden, so daß der Preis noch heute äußerst hoch ist, nämlich 2400 Pfd. Sterl. per Tonne. In letzterer Zeit jedoch ist ein Erzgemenge in der Union-Mine der Grafschaft Cornwall entdeckt worden, welches Uranium in großer Quantität enthält und wonach zu hoffen ist, daß Uranium bald eine allgemeinere Anwendung finden wird.

Theaternotizen.

Die zweite Aufführung des Vereins „**Freie Bühne**" wird, wie Berliner Blätter mittheilen, ein deutsches Stück bringen: entweder das sociale Schauspiel eines bisher unbekannten, jungen Autors, oder Anzengrubers Drama aus dem Wiener Volksleben, „Das vierte Gebot", eines der eigenartigsten und kraftvollsten des Dichters. Anzengruber hat dem Vorschlage der Aufführung bereits zugestimmt und hat seine Theilnahme für die Ziele der „Freien Bühne" durch seinen Beitritt zum Verein Ausdruck gegeben. Die dritte Aufführung der „Freien Bühne" soll dann „Henriette Maréchal", Drama in drei Acten von Edmond und Jules de Goncourt, bringen. Das Werk der Brüder Goncourt, das in Frankreich ein eigenthümliches Bühnenschicksal gehabt und nach einem ersten Mißerfolg (in der Comédie Française) eine feierliche Wiederauferstehung und eine große Reihe von Wiederholungen (im Odéon) erlebt hat, ist in Deutschland wenig gekannt, gleich den meisten anderen Werken der Goncourt's, welche, obgleich sie in Frankreich in einer Reihe mit den ersten Autoren, mit Flaubert und Zola, dastehen, bei uns wenig Beachtung gefunden haben; vielleicht hilft nun diese Aufführung einer ihrer feinsten Dichtungen das Interesse lebhafter auf sie hinlenken. „Henriette Maréchal" hebt mit einer bewegten und rücksichtslosen Darstellung des Treibens auf dem Pariser Opernball an, um dann in der Schilderung des Hauses Maréchal sich zu einem Drama voll Spannung und ergreifender Wirkung zu entwickeln; das bisher nicht übersetzte Stück, welches durch eine echt Pariserische, zugleich kecke und gewählte Sprache ausgezeichnet ist, hat Fritz Mauthner mit Zustimmung von Edmond de Goncourt für die „Freie Bühne" ins Deutsche übertragen.

zur Auslieferung eines in den Händen eines Miterben oder Dritten befindlichen gemeinschaftlichen Nachlaßgegenstandes zum Zweck der Zwangsvollstreckung seine Einwilligung zu ertheilen.

b. Bis zur Auseinandersetzung kann der Gläubiger jede auf seine Befriedigung gerichtete Willenserklärung gegenüber einem oder mehreren oder allen Miterben abgeben und gegen einen oder mehrere oder alle besonders oder gemeinsam Klage auf Erfüllung der jedem einzelnen obliegenden Verbindlichkeit (a) erheben. Auch kann er die auf Erfüllung der Schuld der Erbengemeinschaft gegen alle gerichtete Klage gegen einen oder mehrere oder alle erheben.

Die gegen einen oder mehrere Miterben abgegebene Willenserklärung gilt als gegen alle abgegeben, und die gegen alle gerichtete und gegen einen oder mehrere erhobene Klage als gegen alle erhoben.

4) Nach der Auseinandersetzung haftet, insoweit Pos. 5 und 6 nichts anderes bestimmen, jeder Miterbe nur für den durch seinen Erbtheil bestimmten Antheil an der Nachlaßschuld.

5) Hat vor der Auseinandersetzung die Zutheilung gemeinschaftlicher Nachlaßgegenstände an einen oder mehrere oder alle Miterben stattgefunden, so haften alle Miterben dem Gläubiger für den Werth des ausgeschiedenen Gegenstandes als Gesammtschuldner.

6) Hat vor oder bei der Auseinandersetzung eine Befriedigung des Gläubigers nicht stattgefunden, so haften alle Miterben dem Gläubiger als Gesammtschuldner.

Diese Gesammthaftpflicht entsteht nicht bezw. fällt weg, wenn bei einer zweifelhaften Schuld der von Seiten der Erben zur Anmeldung seiner etwanigen Forderung binnen zwei Wochen, und bei einer unbekannten Schuld der von Seiten der Erben auf dem Wege der Bekanntmachung durch die von der Landesjustizverwaltung bezeichneten Blätter zur Anmeldung seiner Forderung binnen zwei Monaten aufgeforderte Gläubiger die rechtzeitige Anmeldung bei einem der Erben unterläßt.

III. Nachlaßforderungen.

7) Die Forderungsantheile der einzelnen Erben bilden bis zur Auseinandersetzung eine Forderung der Erbengemeinschaft.

a. Der Schuldner kann bis zur Auseinandersetzung nur an alle Erben gemeinsam oder an deren Vertreter leisten, jede auf seine Erfüllungsbereitschaft gerichtete Willenserklärung aber gegenüber einem oder mehreren Erben mit der Wirkung der Geltung für alle abgeben.

b. Die Erben können gemeinsam oder durch einen Vertreter Klage auf Leistung an alle gemeinsam oder an einen Vertreter erheben.

c. Ist Gefahr auf Verzug, so kann ein Miterbe allein Klage auf Leistung an alle gemeinsam erheben.

d. Weigert ein Erbe den Beitritt zur Klageerhebung, so können die übrigen Klage auf Leistung an sie gemeinsam erheben.

8) Ist vor, bei oder nach der Auseinandersetzung die Forderung der Erbengemeinschaft einem der Miterben ganz oder mehreren zu bestimmten Antheilen überwiesen worden, so wird der Schuldner insoweit Schuldner des oder der Ueberweisungsempfänger (neue Gläubiger). Ist sie mehreren als gemeinschaftliche Forderung überwiesen worden, so kommen die vom Gesetz für ein solches Schuldverhältniß aufgestellten Grundsätze zur Anwendung.

Der Schuldner kann eine gegen den Erblasser oder die Erbengemeinschaft, nicht aber eine gegen die überweisenden Erben ihm zustehende Gegenforderung zur Aufrechnung bringen.

IV. Auseinandersetzung.

9) Eine bei der Auseinandersetzung ganz oder theilweise unberücksichtigt gebliebene Forderung der Gemeinschaft oder eines Miterben gegen die Gemeinschaft oder einen einzelnen Miterben kann, sofern nichts anderes vereinbart ist, nachträglich von den einzelnen Erben als Gläubiger und gegen die einzelnen Erben als Schuldner nur nach Verhältniß ihrer Erbtheile geltend gemacht werden.

Ferner stellt der Geh. Justizrath Dr. v. Wilmowski folgenden Antrag:

„1. Die Miterben können über den Activnachlaß und dessen Bestandtheil bis zu der unter ihnen erfolgenden Auseinandersetzung nur gemeinschaftlich verfügen."

„2. Die Miterben haften für die Nachlaßschulden gemeinschaftlich und solidarisch, soweit sie den Nachlaß besitzen oder erwerben. Die Miterben können indessen diese Haftung durch eine Aufforderung an die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen ablösen bezw. beschränken."

Diese Anträge gelangen mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit zur Annahme.

Hierauf gelangte die Frage 11 der Vorlage zur Verhandlung: „Verdient die vom Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschlagene Abschaffung der wechselseitigen Testamente Zustimmung?"

Gutachten sind eingeliefert von den Herren Geh. Justizrath Laué und Justizrath Wilke zu Berlin.

Das Referat erstattet Professor Enneccerus aus Marburg. Es wurde dessen Antrag gemäß folgender Beschluß gefaßt:

Gemeinschaftliche Testamente können nur von Ehegatten oder Verlobten errichtet werden. Die Giltigkeit des von Verlobten errichteten gemeinschaftlichen Testaments ist durch das Zustandekommen der Ehe bedingt.

Belgien.

a. **Brüssel**, 11. September. [Astronomischer Congreß.] In Brüssel ist gestern unter Betheiligung von hundert Fachmännern der 13. internationale astronomische Congreß eröffnet worden, und da die Mehrzahl Deutsche sind, so ist die Congreßsprache die deutsche. Den Vorsitz des Congresses führte der Director des Stockholmer Observatoriums Herr Gylden, welchem als Beisitzer die Directoren der Observatorien in München, Leipzig, Wien und Leyden, die Herren Seeliger, Bruns, Weiß und Van de Sande-Bakhuayzen beigegeben waren. Der belgische Eisenbahnminister Herr Vandenpeereboom begrüßte den Congreß Namens Belgiens, welches es sich zur Ehre schätze, der Sitz des Congresses zu sein. Belgien habe stets die Astronomie in Ehren gehalten und die Astronomen Quetelet und Houzeau, denen sich würdig Prof. Folie, der jetzige Leiter des Brüsseler Observatoriums, anschließe, bewiesen den Erfolg dieser Bestrebungen. Der Minister bat, das neue jetzt errichtete Observatorium zu besuchen; die Regierung werde alle Ausstellungen der Congreßtheilnehmer gern berücksichtigen, er wünsche dem Congresse vollen Erfolg. Nachdem Herr Gylden dem Minister gedankt, folgten zahlreiche geschäftliche Mittheilungen. Hervorzuheben ist die Aufnahme von 22 neuen Mitgliedern und die Thatsache, daß die Revision der Himmelskarte der nördlichen Halbkugel und das Verzeichniß der Sterne bis zur neunten Größe, an denen 13 Observatorien arbeiten, ihrer Vollendung nahe sind. Als nächstjährigen Versammlungsort nahm man München oder Bamberg in Aussicht. Herr Folie überreichte einen Band der Annalen des Brüsseler Observatoriums mit Arbeiten der Astronomen Lagrange und Niesten als Festschrift und theilte mit, daß die belgischen Staatsbahnen den Congreßtheilnehmern freie Fahrt nach Lüttich, Seraing und Spaa, die französische Nordbahn 50 Procent Preisermäßigung von Lüttich nach Paris gewähren. Der Lütticher Stadtrath werde den Congreß festlich empfangen, während der Brüsseler Stadtrath „aus Mangel an Geld" den Empfang des Congresses abgelehnt habe. Nachdem Herr Steinheil aus München und Herr Bruns aus Leipzig fachwissenschaftliche Vorträge gehalten hatten, schloß die Eröffnungssitzung. Die sämmtlichen Astronomen Deutschlands, Oesterreichs, Englands, Belgiens, Hollands, Frankreichs (sehr schwach vertreten), Dänemarks, Rußlands und Amerikas verkehren auf das Freundschaftlichste; allabendlich versammeln sie sich sämmtlich zum ungezwungenen Beisammensein im Münchener Bierhause der drei Schweizer.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. September.

• **Sühne-Andacht.** In der „Schlesischen Volkszeitung" liest man wörtlich Folgendes: „Der Hochwürdigste Herr Fürstbischof Georg hat in Rücksicht auf die Beleidigung, welche dem Heil. apostolischen Stuhle durch Errichtung des Giordano Bruno-Denkmals zugefügt wurde, die Abhaltung einer Sühne-Andacht für Sonntag, den 15. d. Mts., angeordnet. In den hiesigen Pfarrkirchen wird diese Andacht nach dem Hochamt abgehalten werden. Die glaubenstreuen Parochianen werden dieser Anordnung des Hochw. Herrn Fürstbischofs gewiß mit Freuden folgen und in heißen Gebeten ihre Augen zum Allmächtigen wenden, damit er weitere teuflische Pläne gegen den Hl. Vater vernichte."

• **Thalia-Theater.** Unsere Berliner Gäste verabschieden sich morgen, Sonnabend, im Thalia-Theater mit ihrem „Mikado" und reisen schon nach der Vorstellung, welche pünktlich um 7 Uhr beginnt, nach Leipzig, wo bereits Sonntag wieder ihre 1. Gastvorstellung stattfindet. Nach dem Besuch zu schließen, war der Aufenthalt der Künstler in Breslau entschieden ein zu kurzer. Bei einer etwaigen Wiederkehr würden sie der Sympathie unseres Publikums sicher sein.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Hannover, 13. Septbr. Schon seit frühester Morgenstunde herrscht hier sehr reges Treiben; Truppen rücken mit klingendem Spiel, nachdem die Fahnen und Standarten aus dem Residenzschloß abgeholt worden sind, nach dem Paradefeld am Kronberge, wohin von allen Seiten Tausende zu Fuß, zu Pferde und in Wagen zusammengeströmt sind. Das Kaiserpaar, die Prinzessin Albrecht, der Großfürst-Thronfolger und die anderen Fürstlichkeiten begaben sich um 8¾ Uhr zu Wagen nach dem Paradefelde und wurden auf dem Wege von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt.

Hannover, 13. Septbr. Auf dem Wege zum Paradefeld wurde der Kaiser bei der städtischen Brauerei, auf deren Hofe ein prachtvolles Zelt errichtet ist, von dem Senator Brauns im Namen der Brauergilde, deren Mitglied der Kaiser als Besitzer des Residenzschlosses ist, ehrfurchtsvoll begrüßt. Der Kaiser dankte mit huldvollen Worten, erkundigte sich eingehend nach den Verhältnissen der im Jahre 1742 errichteten Brauerei und nahm den vom Vorsteher der Brauergilde, Ramm, mit einem alten Brauerspruch dargebotenen Ehrentrunk entgegen. Inzwischen erschien auch die Kaiserin zu Wagen und nahm einen vom Brauereidirector Heimsdorf überreichten Blumenstrauß an. Unter jubelnden Hochs der anwesenden Brauhausbesitzer sprengte der Kaiser darauf nach dem Paradefelde zu, während die Kaiserin zu Wagen die Fahrt fortsetzte. An der Grenze des Stadtgebietes erfolgte hierauf die Begrüßung durch die Landgemeinden.

Berlin, 13. September. Edison wurde, als er gestern Abend um 11 Uhr hier eintraf, am Bahnhofe von einigen Mitgliedern der amerikanischen Gesandtschaft und Vertretern von Werner Siemens empfangen.

Kiel, 13. Sept. Der Dampfer „Mimi" welcher nach einer jüngst aufgefundenen Flaschenpost im nördlichen Eismeere gestrandet sein sollte, traf diese Nacht glücklich in seinem Bestimmungshafen Amsterdam ein; die Mannschaften befinden sich wohl.

Paris, 13. Septbr. Das „Journal officiel" veröffentlicht den diesjährigen Ernteberichte; nach demselben wurden in diesem Jahre 7 160 026 ha angesät gegen 6 978 134 ha im Vorjahre. Der Ertrag an Cerealien betrug 111 460 218 hl gegen 98 740 728 hl im Vorjahre oder 85 657 436 Ctr. gegen 74 969 639 Ctr. im Vorjahre.

London, 13. September. Dem „Bureau Reuter" wird aus Bombay gemeldet: Bei dem Feste Muharrem fanden in Rohtak zwischen Muselmanen und Hindus ernste Zusammenstöße statt. Die Polizei gebrauchte die Schußwaffe, wodurch viele Personen getödtet oder verwundet wurden. Aus Delhi wurden beträchtliche Verstärkungen herbeigerufen, welche die Ruhe herstellten. Indessen werden in Delhi neue Unruhen befürchtet. Die Muselmanen beabsichtigen, die ihren Glaubensgenossen in Rohtak zugefügten Beleidigungen zu rächen. Die meisten Kaufläden in Delhi sind geschlossen.

Petersburg, 13. Septbr. Ein Gesetz ist veröffentlicht worden, welches die verschärfte Sicherheitsaufsicht in den Gouvernements Poltawo und Tschernigow, in mehreren Kreisen des Gouvernements Taurien, in Stadt und Kreis Ssaratow und in den Städten Kertsch und Sewastopol aufhebt.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 13. Sept. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)
Kornzucker Basis 92 pCt. 20,20.
Rendement Basis 88 pCt. 18,60—19,35.
Gemahlene Raffinade II 30,75—31,50.
Gemahlene Melis I 29,25.
Tendenz: Rohzucker fest, Raffinirte unverändert.
Speculation unverändert, stetig.

Kaffeemarkt. Hamburg, 13. Septbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] September 1889 81, December 1889 81, März 1890 80¼, Mai 1890 80¼. — Tendenz: Behauptet. Zufuhren ausgeblieben. — New-York eröffnete mit 5 Points Baisse.

Hamburg, 12. Sept. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per September 24½ Br., 24¼ Gd., per Septbr.-October 24½ Br., 24¼ Gd., per October-Novbr. 24½ Br., 24¼ Gd., per Novbr.-Decbr. 23¼ Br., 23 Gd., per Decbr.-Januar 22¾ Br., 22½ Gd., per April-Mai 23¾ Br., 22½ Gd. Tendenz: Flau.

• **Carlshamns Spritfabriken.** Aus Stockholm wird der „Voss. Z." geschrieben: Um unrichtigen Angaben über Spritkäufe in Deutschland entgegenzutreten, machen die Fabriken jetzt folgende Mittheilung: „Unter gewöhnlichen Verhältnissen pflegen die Spritfabrikanten um diese Zeit grosse Rohspritlager zu haben, weil der Export dieser Waare aus Russland im Juli aufhört; in diesem Jahre aber wagten weder die deutschen Fabrikanten noch die Carlshamner Gesellschaft grössere Partien

△ **Breslau**, 13. September. [Von der Börse.] Die Börse war ziemlich fest gestimmt, das Geschäft aber sehr gering. Auch in Laurahüttenactien hatte der Verkehr heute keinen grösseren Umfang, und ebenso ging es in österr. Werthen und Rubelnoten sehr still zu. Einige nennenswerthe Umsätze bei steigender Richtung fanden nur in oberschlesischen Eisenbahnbedarfsactien statt, auf welche die in heutiger Morgennummer mitgetheilte Nachricht der „Frankf. Ztg." über den erneut in Angriff genommenen Abbau eines längst für verfallen gehaltenen Bergwerks in Hohenelbe, trotz der Abenteuerlichkeit der Notiz, günstig gewirkt zu haben scheint. — Schluss leblos.

Per ultimo September (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 163⅜ bez., Ungar. Goldrente 85⅛ bez., Ungar. Papierrente 80¾ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 151¼—½—¾—½, October 151⅝—152—151¾ bez., Donnersmarckhütte 73⅝—¾ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 107½—¾ bez., Russ. 1880er Anleihe 91¾ Gd., Orient-Anleihe II 64¾ Gd., Russ. Valuta 212—212¼ bez., Türken 16⅝ bez., Egypter 91¾ Gd., Italiener 92¼ bez., Türkenloose 78—77½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 13. Septbr., 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 163, 40. Laurahütte —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 13. Septbr., 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 163. 30. Staatsbahn 97, 50. Italiener 92. 20. Laurahütte 151, 40. 1880er Russen 91, 70. Russ. Noten 212. —. 4proc. Ungar. Goldrente 85. —. Russ. 4% consol. Anleihe 1889, I. Serie, 91. 30. Orient-Anleihe II 64. 70. Mainzer 123, 70. Disconto-Commandit 233. 30. 4proc. Egypter 91, 75. Fest.

Wien, 13. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 305, 25. Marknoten 58, 32. 4% ungar. Goldrente 99, 60. Ruhig.

Wien, 13. Septbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 305, 15. Staatsbahn 227, —. Lombarden —, —. Galizier 194, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58, 32. 4proc. ungar. Goldrente 99, 60. dto. Papierrente 94, 75. Elbethalbahn 222, 25. Still.

Frankfurt a. M., 13. September. Mittags. Credit-Actien 260, 37. Staatsbahn 194, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 85, —. Egypter 91, 90. Laura —, —. Fest.

Paris, 13. September. 3% Rente 86, 25. Neueste Anleihe 1878 104, 60. Italiener 91, 65. Staatsbahn 495, —. Lombarden —, —. Egypter 462, 50. Behauptet.

London, 13. September. Consols 97, 07. 4% Russen von 1889, Ser. II. 91 —. Egypter 91, 25. Heiss.

Wien, 13. September. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Credit-Actien..	304 75	305 35	Marknoten	58 30	58 32
St.-Eis.-A.-Cert.	227 25	227 —	4% ung. Goldrente.	99 50	99 60
Lomb. Eisenb..	119 75	118 —	Silberrente	84 35	84 40
Galizier	194 50	194 —	London	119 65	119 60
Napoleonsd'or .	9 49½	9 50	Ungar. Papierrente .	94 75	94 75

Cours- ◯ Blatt.

Breslau, 13. September 1889.

Berlin, 13. September. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	12.	13.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 30	— —
Gotthardt-Bahn ult.	173 40	176 70
Lübeck-Büchen	194 90	195 20
Mainz-Ludwigshaf..	123 70	123 70
Mittelmeerbahn ult.	119 50	119 50
Warschau-Wien ult.	221 50	224 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	71 50	71 60
Bank-Actien.		
Bresl.Discontobank.	113 50	113 50
do. Wechslerbank.	108 20	108 10
Deutsche Bank.....	172 60	172 —
Disc.-Command. ult.	233 30	234 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	163 30	163 70
Schles. Bankverein.	136 —	135 80
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	147 10	148 —
Bismarckhütte	208 10	208 70
Bochum.Gussstahl.ult	218 70	219 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 —	51 —
do. Eisenb.Wagenb.	176 70	177 90
do. Pferdebahn...	148 —	148 —
do. verein. Oelfabr.	94 50	94 60
Cement Giesel.....	153 —	154 —
Donnersmarckh. ...	73 20	73 90
Dortm. Union St.-Pr.	104 70	105 40
Erdmannsdrf. Spinn.	110 —	109 —
Fraust. Zuckerfabrik	178 —	177 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	178 —	178 50
Hofm.Waggonfabrik	175 10	175 70
Kramsta Leinen-Ind.	138 10	138 —
Laurahütte	151 90	151 90
NobelDyn. Tr.-C.ult.	155 75	161 50
Obschl. Chamotte-F.	153 70	153 50
do. Eisb.-Bed.	107 40	107 70
do. Eisen-Ind.	202 —	202 20
do. Portl.-Cem.	135 70	137 70
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 —	129 10
Redenhütte St.-Pr..	137 10	138 70
do. Oblig...	116 20	116 30
Schlesischer Cement	194 20	198 50
do. Dampf.-Comp.	123 —	121 20
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	199 50	199 20
do. St.-Pr.-A.	198 70	198 70
Tarnowitzer Act....	— —	— —
do. St.-Pr..	104 10	105 —

Inländische Fonds. Cours vom	12.	13.
D. Reichs-Anl. 4%	107 90	107 90
do. do. 3½%	103 90	103 90
Posener Pfandbr. 4%	101 40	101 40
do. do. 3½%	101 —	101 —
Preuss. 4% cons. Anl.	106 80	106 75
do. 3½% dto.	104 90	104 90
do. Pr.-Anl. de55	170 50	170 20
do3½%St.-Schldsch	101 —	100 80
Schl.3½%Pfdbr.L.A	101 10	101 20
do. Rentenbriefe..	105 20	105 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl.3½%Lit.E.	101 50	101 90
do. 4½% 1879	104 —	104 —
R.-O.-U.-Bahn 4%..	103 70	103 70
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	91 40	91 70
Italienische Rente..	92 70	92 40
do. Eisenb.-Oblig.	58 50	58 20
Mexikaner	96 —	96 10
Oest. 4% Goldrente	94 40	94 40
do. 4⅕% Papierr.	71 60	71 60
do. 4⅕% Silberr.	72 50	72 40
do. 1860er Loose.	123 10	123 —
Poln. 5% Pfandbr..	63 10	63 10
do. Liqu.-Pfandbr.	57 80	57 70
Rum. 5% Staats-Obl.	96 70	96 70
do. 6% do. do.	106 20	105 80
Russ. 1880er Anleihe	91 80	92 —
do. 1889er do.	91 40	91 50
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	97 60	97 70
do. Orient-Anl. II.	64 70	64 90
Serb. amort. Rente	83 60	83 60
Türkische Anleihe.	16 60	16 50
do. Loose.......	77 20	77 60
do. Tabaks-Actien	102 50	102 50
Ung. 4% Goldrente	85 20	85 10
do. Papierrente ..	80 80	81 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	171 75	171 60
Russ. Bankn. 100 SR.	212 60	212 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	168 90	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 47	— —
do. 1 „ 3 M.	20 31½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 05	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	171 40	171 45
do. 100 Fl. 2 M.	170 10	170 15
Warschau 100SR 8 T.	212 10	212 —

Privat-Discont 2⅞%.

Glasgow, 13. September, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 46, 5.

Letzte Course.

Berlin, 13. September, 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest, Bergwerke haussirend.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Berl.Handelsges. ult.	179 75	182 —	Ostpr.Südb.-Act. ult.	97 50	97 25
Disc.-Command. ult.	232 87	234 37	Drtm.UnionSt.Pr.ult.	104 50	106 50
Oesterr. Credit. . ult.	163 25	163 75	Laurahütte .....ult.	150 50	152 87
Franzosen ....ult.	97 37	97 37	Egypter ....ult.	91 37	92 12
Galizier ....ult.	83 50	83 25	Italiener.........ult.	92 —	92 37
Lombarden ......ult.	50 87	51 —	Russ. 1880er Anl. ult.	91 62	91 75
Lübeck-Büchen ult.	195 50	195 50	Türkenloose ....ult.	77 25	77 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	123 75	123 87	Russ. II. Orient-A. ult.	64 50	64 87
Marienb.-Mlawkault.	65 —	65 —	Russ. Banknoten . ult.	212 —	212 —
Mecklenburger . . ult.	164 25	164 25	Ungar. Goldrente ult.	85 —	85 12

Producten-Börse.

Berlin, 13. Septbr., 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) September-October 187. 25. Novbr.-December 189. —. Roggen September-October 156, —. November-Decbr. 158. 25. Rüböl September-October 66. 80. April-Mai 61, 90. Spiritus 70er September 36. 30. Septbr.-October 35, —. Petroleum loco 24, 30. Hafer Septbr.-October 149, 50.

Berlin, 13. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg. Ruhig.			Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
Septbr.-Octbr. ...	187 25	186 75	Septbr.-Octbr.	67 —	66 50
Octbr.-Novbr. ...	189 —	189 —	April-Mai	62 60	62 —
Roggen p. 1000 Kg. Matt.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Ruhig.		
Septbr.-Octbr. ...	156 50	156 25	Loco 70er	36 80	37 —
Octbr.-Novbr. ...	157 25	157 —	September... 70er	36 30	36 50
Novbr.-Decbr. ...	158 75	158 25	Septbr.-Octbr. 70er	35 20	35 —
Hafer pr. 1000 Kgr.			Novbr.-Decbr. 70er	32 70	32 70
Septbr.-October..	149 50	149 25	Loco 50er	56 80	56 50
Novbr.Decbr.....	148 —	147 75	September... 50er	55 30	55 50

Stettin, 13. September. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	13	Cours vom	12	13.
Weizen p. 1000 Kg. Flau.			Rüböl pr. 100 Kgr. Geschäftslos.		
Septbr.-Octbr. ...	182 —	181 —	Septbr.-Octbr. ...	68 —	67 —
Octbr.-Novbr. ...	183 —	182 —	April-Mai	63 50	63 —
Roggen p. 1000 Kg. Niedriger.			Spiritus pr. 10000 L.-pCt.		
Septbr.-Octbr. ...	155 —	153 50	Loco 50er	55 80	55 90
Octbr.-Novbr. ...	155 50	154 —	Loco 70er	36 20	36 20
			September . 70er	35 20	35 20
			Septbr.-Octbr. 70er	34 50	34 40
			Novbr.-Decbr. 70er	32 70	— —
Petroleum loco	12 20	12 20	April-Mai ... 70er	— —	— —

• **Eine Concurrenz für die Ostpreussische Südbahn.** Aus Johannisburg i. Pr. wird gemeldet, dass eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung gebaut werden solle, die eine Parallele zur Ostpreussischen Südbahn bildet. Es sollen bereits Besprechungen zwischen den einzelnen Landräthen, deren Kreis die neue Bahn berühren soll, stattfinden; alsdann würden unverzüglich die Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Die neue Linie soll von Rothfliess über Bischofsburg, Sensburg, Peitschendorf, Alt-Ulta nach Rudczanny führen.

Rohsprit zu kaufen, bevor man wusste, inwieweit die Vorlage wegen Veränderung der Consumsteuer in Spanien Gesetz werden würde. Nun bildete sich in Deutschland ein Consortium, das à la hausse speculirte und grosse Quantitäten Rohsprit aufkaufte. Die Gesetzesveränderungen in Spanien wurden endlich beschlossen und traten am 1. Juli in Kraft, aber trotzdem alle Spritlager in Spanien aufgeräumt waren und verschiedener Wein aus dem Vorjahr den nöthigen Spritzusatz noch nicht erhalten hatte, weil man erst die Gesetzesveränderung abwarten wollte, wodurch der Spritzoll ermässigt und somit die Waare billiger gemacht werden würde, trat doch für Rohsprit keine Hausse ein, eher noch das Entgegengesetzte. Jetzt musste das Consortium in Hamburg verkaufen, und die Carlshamner Gesellschaft übernahm eine Partie von seinem Rohsprit zu billigem Preise; durch diesen Kauf wurde aber der Preis so gesteigert, dass die deutschen Consumenten, die später kauften, einen eben so hohen Preis bezahlen mussten, wie die Waare inclusive Fracht in Carlshamn kostete. Die Carlshamner Fabriken haben nur für den Bedarf des Augenblicks gekauft und contant bezahlt, aber durchaus nicht auf Speculation." — Vor einigen Tagen sind bekanntlich wieder ca. 3000 Fass Rohsprit in Hamburg und 1000 Fass in Reval gekauft worden.

* **Die Folgen des Magdeburger Zuckerkrachs.** Der vielerörterte Zusammenbruch der drei Magdeburger Speculationsfirmen: Gustav Schraube, Baumann u. Maquet und J. S. van Rossum hat jetzt eine ganze Reihe weiterer Insolvenzen im Gefolge gehabt, von denen allerdings wenigstens ein Theil nicht in Folge eigener Speculationen zur Liquidation gezwungen sind, sondern durch die Zahlungseinstellung Anderer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Wir erwähnten bereits der Zahlungseinstellung der Firma R. Fuhrmann in Magdeburg, bei welcher die Liquidation einige 40 pCt. ergeben dürfte. (Die genauen Zahlen sind nach dem Status vom 2. September Passiva 1 631 669,96 M., Activa 696 416,29 M. Dividende also ca. 42½ pCt.) Nach Angabe der „Magdeb. Ztg." verfügte die Firma über ein Vermögen von 600 000 M. und hat sich von eigenen Speculationen ganz ferngehalten. Nach demselben Blatt werden in Magdeburg noch folgende Firmen als in Liquidation befindlich bezeichnet: Franz Licht (mit 60—70 pCt.), Sahm u. Wolter (auf etwa 50 pCt. taxirt), G. Schleicher (mit 70 pCt. bereits accordirt), Ehrhardt v. Biedersee (wird auf 30—40 pCt. taxirt), Cornelius Bach (etwa 50 pCt. geschätzt) und Emil Meyer u. Co. (mit 60 pCt. accordirt). Ferner meldet man dem „L. Tgbl." aus Magdeburg die Insolvenz der Firma Biermann u. Co., welche bei einer der falliten Zuckerfirmen Verluste erleidet. — Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, dass der Arrest auf die van Rossum'sche Masse aufgehoben worden ist.

* **Wolle.** London, 10. September. In heutiger Versammlung des Comités der hiesigen Wolle-Importeure wurde beschlossen, den Anfang der bevorstehenden Auctionen, in Folge des Ausstandes der Dockarbeiter auf Dinstag, den 24. d. Mts., zu vertagen. Die Liste neuer Zufuhren bleibt offen, und alle bis 4 Uhr Nachmittags am 24. dieses angemeldeten Schiffe finden Aufnahme. Die bisherigen Zufuhren und vermuthlichen verfügbaren Totale — nach Abzug der Transitwollen und zuzüglich alter Vorräthe — sind wie folgt: Sydney bisherige Zufuhren 39 458 Ball. (vermuthliche Totale 44 000 B.), Queensland 16 870 Ballen (17 000 B.), Port Philipp 37 792 B. (38 000 B.), Adelaide 13 271 Ballen (16 000 B.), Tasmanien 2866 B. (3000 B.), Swan River 2043 B. (2000 B.), Neu-Seeland 65 975 B. (70 000 B.), Kap 75 758 B. (40 000 B.), zusammen bisherige Zufuhren 254 033 B., vermuthliches Total 230 000 Ballen. Seit Schluss letzter Serie hat ziemliche Frage geherrscht, und mehrere Tausend Ballen, meist Kap-Wollen, sind zu festen Preisen verkauft worden. (B. T.)

Charkow, 9. Septbr. Das Wollgeschäft geht zu Ende. Nach Moskau wurden über 5000 Pud Schmutzwolle zu 8 R. 15 K. bis 9 R. 25 K. verkauft; gewaschener Ausschuss wurde zu 20 R. bis 22 R. 50 K. gemacht. Gewaschener Vliess still. In Baumwollwaaren haben nur einige grössere Firmen gute Geschäfte gemacht. Ordinäre Tuche gingen vorzüglich ab, höhere Sorten aber ganz ebenso, auch alle Manufacturwaaren für städtische Consumenten waren wenig begehrt. (Voss. Z.)

* **Saatenstand in Ungarn.** Die „Bud. Corr." meldet über den Saatenstand im Königreich Ungarn: Mais wird grösstentheils gebrochen, der Ertrag ist durchschnittlich mittelmässig; Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs und Gartengewächse stellen sich ziemlich befriedigend. Der Stand der Kartoffeln in Ober-Ungarn und Siebenbürgen, sowie der des Weinstocks in den von der Reblaus verschont gebliebenen Gegenden ist schön.

Verloosungen.

Petersburg, 13. Septbr. 1866er Prämienanleihe: 200 000 Serie 10803 Nr. 6, 75000 Ser. 6114 Nr. 46, 40000 Ser. 16488 Nr. 42, 25000 Serie 4341 Nr. 42, je 10 000 Ser. 2026 Nr. 30, Ser. 18129 Nr. 38, Serie 11818 Nr. 37, je 8000 Ser. 326 Nr. 41, Ser. 13593 Nr. 20, Ser. 3013 Nr. 35, Ser. 12865 Nr. 49, Ser. 19155 Nr. 9, je 5000 Ser. 17433 Nr. 15. Ser. 17003 Nr. 1, Ser. 6325 Nr. 20, Ser. 19363 Nr. 6, Ser. 7749 Nr. 14, Ser. 16108 Nr. 27, Ser. 15464 Nr. 15, Ser. 17924 Nr. 7, je 1000 Serie 9380 Nr. 1, Ser. 4794 Nr. 16, Ser. 2340 Nr. 48, Ser. 11651 Nr. 6, Serie 16768 Nr. 13, Ser. 2219 Nr. 3, Ser. 10557 Nr. 8, Ser. 2617 Nr 6, Serie 2529 Nr. 49, Ser. 16116 Nr. 29, Ser. 14308 Nr. 5, Ser. 12135 Nr. 13, Serie 16709 Nr. 27, Ser. 5488 Nr. 25, Ser. 10974 Nr. 50, Ser. 12761 Nr. 28, Ser. 7744 Nr. 9, Ser. 4911 Nr. 3, Ser. 1355 Nr. 33, Ser. 13702 Nr. 38.

Ausweise.

Wien, 13. Sept. Die Einnahmen der Südbahn betrugen 853 413 Fl., plus 10 659 Fl.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 12. Septbr. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1887.	Div. pr. 1888.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-MünchenerFeuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	10415 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	120	400 „	„	2705 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	120	500 „	„	1880 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	150	176	1000 „	„	3400 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	153	149	1000 „	„	695 G.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	178	181,5	1000 „	„	— —
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	390	400	1000 „	„	9575 G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	84	1000 „	„	2000 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	90	84	1000 „	„	2000 B.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%	3600 G.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	0	37,5	3000 M.	25%	770 B.
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	150	150	2400 M.	26⅔%	1900 G.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%	3675 B.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	255	1000 „	„	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	250	270	1000 „	20%	6700 G.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 „	„	— —
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 „	„	— —
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	0	0	1000 „	„	1100 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	36	48	500 „	„	— —
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	40	40	500 „	„	1100 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 „	60%	15780 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	188	225	1000 „	20%	4980 G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	55	75	500 „	33⅓%	575 B.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	20	17	500 „	20%	395 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	45	45	100 „	voll	1138 B.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	30	100 „	voll	720 B.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	80	80	500 „	10%	1299 B.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92	84	1000 „	20%	1930 G.
Oldenburger Versich.-Ges.	36	45	500 „	„	1071 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 „	20%	790 bz.
Preussische National-Vers.-Ges.	60	72	400 „	25%	1300 B.
Providentia	40	43	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84	45	1000 Thl.	„	— —
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30	18	400 „	„	424 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 „	5%	795 G.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	95	95	500 „	20%	— —
Thuringia	200	240	1000 „	„	4951 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	120	120	1500 M.	„	— —
Union, Berlin	36	42	3000 „	„	842 G.
Union in Weimar	45	60	500 Thl.	„	411 G.
Victoria, Allgemeine	153	156	1000 „	„	3585 B.
Westdeutsche Vers.-Bank	60	75	1000 „	„	— —

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 12. Sept. [Landgericht. Ferienstrafkammer. — Ein falscher Freund.] Der Ziegelmeister Ernst Geppert war am 21. November v. J. in Geschäften nach Breslau gekommen, er hatte dann in den Nachmittag- und Abendstunden mehrere Restaurationen aufgesucht und in denselben Schnaps und Bier getrunken. In einer Kneipe auf der Oberstraße lernte er einen jungen Mann kennen, der dem Geppert seine Begleitung anbot. Abends gegen 11 Uhr trafen die Beiden in der Pichotta'schen Restauration in der Nadlergasse ein, sie tranken hier Jeder ein Seidel. Die Geschäftsinhaberin schloß beim Weggehen dieser letzten Gäste die Thür, sie hörte noch, wie der junge Mann — der auch das Bier in ihrem Local bezahlt hatte — den Geppert zum Besuche des Schweidnitzer Kellers aufforderte. Etwa 10 Minuten später ist Geppert im Hausflur des Grundstücks Burgstraße 1, woselbst seine verheirathete Tochter wohnte, eingetroffen. Der Begleiter des Geppert hat hier den Namen des Schwiegersohns gerufen, als dieser sogleich mit Licht nach dem Hausflur kam, war der Fremde verschwunden. Der total betrunkene Mann wurde zu Bett gebracht, erst am anderen Morgen bemerkte er den Verlust eines Ledertäschchens, welches er in der rechten Hosentasche getragen und das 60 M. in Gold enthalten hatte, auch fehlte aus der Brusttasche des Rockes das Notizbuch. Acht Monate früher war Geppert in ähnlichem Zustande gleichfalls seiner Baarschaft beraubt worden. Der Thäter aus jenem Vorfall ist längst entdeckt und verurtheilt, dagegen wollte es nicht gelingen, den Begleiter im zweiten Falle aufzufinden. Das Erinnerungsvermögen des Geppert war durch seine damalige Trunkenheit fast gänzlich verloren gegangen, er vermochte unter den vielen Personen, welche ihm zu verschiedenen Zeiten auf dem Polizeipräsidium vorgestellt wurden, seinen damaligen jungen Freund nicht zu erkennen. Mit Hilfe einer Schleußerin, welche bei Pichotta bedienstet gewesen, wurde der vielfach bestrafte Fleischergeselle Gottlieb Kapusta als der damalige Begleiter des Geppert ermittelt. Kapusta konnte nicht leugnen, daß er am fraglichen Abend bei Titze und bei Pichotta mit Geppert zusammengewesen sei, doch bestritt er, daß Geppert auch von ihm nach Hause begleitet worden sei oder daß er demselben überhaupt etwas entwendet habe. Nach den Voracten hat Kapusta schon zweimal unter ähnlichen Verhältnissen gestohlen, im vorliegenden Falle ist er in den letzten drei Abendstunden der alleinige Gesellschafter des Geppert gewesen, er hat diesen wiederholt zum Trinken bewogen und auch mehrmals für denselben bezahlt. Alle diese Umstände brachten den Vertreter der Staatsanwaltschaft zu der Ueberzeugung, Geppert sei nur durch den Angeklagten bestohlen worden. Kapusta ist das letzte Mal am 4. Mai d. J. zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden, hierzu beantragt der Staatsanwalt zusätzlich 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof ging auch in diesem Falle über den Antrag hinaus, er beschloß unter Ausschluß mildernder Umstände eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, diese wurde zusammen mit der früher erkannten Gefängnißstrafe auf 2 Jahre Zuchthaus festgesetzt, daneben wurde auf 2 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Sophie Henke,** Herr Rittmstr. a. D. Baron **von der Ropp,** Hermenhagen.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Pastor **Wilhelm Röhricht,** Beblow. Hrn. Prem.-Lieut. **Haushalter,** Kolberg. Hrn. Hptm. **Fritz von Ammon,** Magdeburg—Sudenburg. Hrn. **Arwed von Römer,** H. S.-Altb. Kammerherrn, Fraureuth. — Ein Mädchen: Herrn Landrath Frhrn. **v. d. Goltz,** Westerburg. Herrn **von Daffel-Schinz,** Schinz.

Gestorben: Verw. Frau Oberst **Luise Johannes,** geb. **Engelbrecht,** Friedenau.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
v. Aulock, Rittergutsbes., n. Frau, Kochannowitz.
Suermondt, Bergwerksbes., Gießen.
Simon, Kfm., Bielefeld.
Neumetzger, Kfm., Hanau.
Fleischer, Kfm., Reichenbach.
Mäurer, Kfm., Königstein.
Strauß, Kfm., Frankfurt a. M.
Röffs, Kfm., Geldern.
Rosenthal, Kfm., Berlin.
v. Rosenthal, Assessor und Rittergutsbes., Brynneck.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Dr. Wiesand, Oberlandes-Rath, Dresden.
Treutler, Landes-Ger.-Rath, Reichenberg.
Stillmann, Weingroßhändl. Mád b. Tokay (Ungarn).
Schönfeld, Fbkbs., Greiz.
Reinschein, Kfm., n. Gem., Warschau.
Fux, Kfm., n. Gem., Kalisch.
Theuerkauf, Kfm., Berlin.
Schubert, Kfm., Berlin.
Förster, Kfm., Prag.
Halm, Kfm., Wien.
Kroll, Kfm., Dresden.
Jagmann, Kfm., Braunschweig.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle 499.
Dr. Krebs, Arzt, Pirna in Sachsen.
Eisner, Inspector, Berlin.
Zimmermann, Kfm., Berlin.
Künzel, Kfm., Berlin.
Michelsen, Dr. jur., Schwerin.
Benis, Kfm., Wien.
Kunze, Cultur-Ing., Neisse.
Mörth, Director, Wien.
Dr. Katz n. Gem., Berlin.
v. Morawski, Lubonca.
Graf Platen, Rittergutsbes., Posen.
Kiel, Director, Reindörfel.
Hertz, Eisenbahnbeamter, Warschau.
Stammer, Rittergutsbesitzer, Lenken b. Cosel.

Hôtel z. deutschen Hause.
Albrechtsstr. Nr. 22.
Fernsprechanschluß Nr. 920.
Bartsch, Dir., Paruschowitz.
Frau Linke, Fbkbs., Hirschberg.
Rzehulka, Hütt.-Insp. n. Gem., Godullahütte.
Unverzagt, Kfm., Frankfurt.
Mayer, Kfm., Aschersleben.
Beck, Oberförster, n. Fam., Cudowa.
Fuchs, Beamt., M.-Ostrau.
Hildebrandt, Kfm., Frankfurt.
Kosiol, Gerichts-Beamter, Bauerwitz.
Böß, Kfm., Fürth.
Karger, k. k. Ger.-Beamter, Jauerntgk.
Schölzig, k. k. P.-Beamter, Jauernig.

Courszettel der Breslauer Börse vom 13. September 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,60 B	102,50 B
D. Reichs-Anl.	4	108,00 B	108,25 B
do. do.	3½	104,05 B	104,00 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,90 B	106,75 bz
do. do.	3½	104,95 bzB	104,95 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,10 B	101,05 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,10 B	101,05 B
do. Lit. A.	3½	101,15 bzB	101à1,10 bzB
do. Rusticale	3½	—	101à1,10 bzB
do. Lit. C.	3½	101,15 bzB	101à1,10 bzB
do. Lit. D.	3½	101,15 bzB	101,15 bzB
do. altl.	4	100,70 G	101,10 B
do. Lit. A.	4	100,70 G	101,10 B
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	100,70 G	101,10 B
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	100,70 G	101,10 B
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,40 B	101,30à35 bzB
do. do.	3½	101,00 bz	101,00 B
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,25 bz	105,25 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	102,10 bz
do. do.	3½	101,40 B	101,40 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	—	98,00 G
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,45à50 bzB	100,45 bzB S. II.
do. rz. à 100	4	102,50 bz	102,50 B
do. rz. à 110	4½	111,50 G	111,50 G
do. rz. à 100	5	104,50 B	104,50 B
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S.Eis.Bd.Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	102,00 G	102,00 G
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl.	—	100,20 B	100,20 B

S. II. 100,45à50 bz B — 100,45 bB

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	101,90bzkl.fehl.	101,40 G

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	103,75 G	103,80à90 bz
do. v. 1879	4½	104,10 bz	104,25 B
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	103,75 G	103,80 G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

zum Bezug von preussischen 3½% Consols

(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	104,00 B	103,80 G
nicht abgestempelte	—	—
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	104,00 B	103,80 G
nicht abgestempelte	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1887. 1888.

	1887	1888		
Br. Wsch.St.P.*)	1 2/5	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	⅖	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	124,00 G	124,00 G
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

Egypt.Stts.-Anl.	4	91,25 G	91,85 G
Italien. Rente.	5	92,50 B 10000r	92,50 bz
do.Eisenb.-Obl.	3	58,75à8,80	58,80 B
Krak.-Oberschl.	4	101,00 B bzG	101,00 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,20 B	96,25 B
Oest.Gold-Rente	4	94,50 B	94,50 B
do.Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	72,35à40 bz	72,50à40 bzG
do. do. A/O.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	—	—
Poln. Pfandbr.	5	63,10 G	63,25 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	57,70 G	58,00 B
Rum. am. Rente	4	83,75 G	83,75 G
do. do. do.	5	96,85 B	96,85à90 bz
do. do. kleine	—	97,10 bz	—
do. Staats-Obl.	6	106,70 bz	106,70 B
Russ.1880erAnl.	4	91,75 B	91,80 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	64,75 G	64,80 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	16,70 B	16,60 bz
do.400Fr.-Loose	fr	78,25à8,00 bzB	78,00 bzB
Ung.Gold-Rente	4	85,20 B	85,10à15 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,35 B	98,35 B
do. Pap.-Rente	5	81,00 B	81,00 B

2,50Gkl.2,60bz

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	113,25 bz	113,75 B
do. Wechslerb.	4½	6	108,50à25à75 bzB	109,00 B
D. Reichsb.*)	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	136,00 bz	135,75 G
do. Bodencred.	6	6	127,75 B	127,50 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1887. 1888.

	1887	1888		
Archimedes	10	—	147,00 G	148,00 bz
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	133,00 B	132,00 B
do. Strassenb.	6	7	148,00 G	148,00 bzB
do. Wagenb.-G.	5	9	177,50 G	—
Donnersmrckh.	0	3	73,50à40 bz	73,60à65 bzG
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	106,75 bzG	107,50à75 bz
do. Portl.-Cem.	—	10	135,25 à 6,25	135,25 G
Oppeln. Cement	2½	6	131,50à30,75à1,00bzB	129,75 a 9,00 bzG
Schles. C. Giesel	10½	12	—	—
do. Dpf.-Co.	—	8½	—	—
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	9	—	—
do. Immobilien	5½	6	120,50 B	120,50 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St —	p.St. —
do. Leinenind.	6⅓	—	140,00 B	138,00 bzG
do. Cem.Grosch.	11½	18½	—	195,00 G
do. Zinkh.-Act.	6½	9	200,00 bzG	200,75 G
do. do. St.-Pr.	6½	9	200,00 bzG	200,75 G
Siles. (V.ch.Fab)	6	7	137,75 B	136,50 G
Laurahütte	5½	6½	151,25 à 150,75bz	151,25à40 bz G
Ver. Oelfabrik.	5½	5¾	94,50 G	95,00 bzB
Zuckerf. Fraust.	14	—	—	179,00 G

Ausländisches Papiergeld.

Oest. W. 100 Fl.	171,50 bz	171,60 bz
Russ. Bankn. 100 SR	212,20 B	212,30 bzG

Wechsel-Course vom 13. September.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,15 B
do. do.	2½	2 M.	168,25 G
London 1 L.Strl.	4	8 T.	20,485 G
do. do.	4	3 M.	20,315 bz
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,10 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	211,50 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	171,20 G
do. do.	4	2 M.	170,00 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 13. September. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waar. höchst. M	Pf	gering. Waar. niedr. M	Pf
Weizen, weiss (alt)	18	30	18	10	17	80	17	40	17	10	16	60
(neu)	17	90	17	60	17	30	16	90	16	30	15	80
Weizen, gelb (alt)	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	60
(neu)	17	80	17	50	17	20	16	80	16	20	15	70
Roggen	16	20	16	—	15	80	15	50	15	30	15	10
Gerste	16	50	16	—	15	70	15	30	14	50	13	—
Hafer, (alt)	16	—	15	80	15	70	15	60	15	40	15	30
(neu)	14	90	14	70	14	40	14	10	13	60	13	10
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	50	13	50	13	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ord. Waare. M	Pf
Raps	31	50	29	80	28	30
Winterrübsen	30	70	29	30	27	70
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	22	50	21	30	20	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 13. Septbr. [Breslauer Landmarkt.] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,50—29,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,25 bis 26,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 24,50—25,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M.

Breslau, 13. Septb. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kgr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per September 163,00 Gd., Sept.-Oct. 163,00 Gd., Octbr.-Novbr. 163,00 Gd., Novbr.-Decbr. 163,00 Br., April-Mai 166,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gekündigt Ctr., per Septbr. 149,00 Gd., Septbr.-Octbr. 149,00 Gd., November-December 147,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) fest, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per September 72,00 Br., Sept.-Octbr. 68,50 Br., Octbr.-November 68,50 Br., Novbr.-Decbr. 68,50 Br., Decbr.-Januar 66,00 Br., Januar-Februar 66,00 Br., Febr.-März 66,00 Br., März-April 66,00 Br., April-Mai 66,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark, Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Septbr. 50er 55,70 Br., 70er 35,70 Br., September-October 50er 53,70 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 14. September:
Roggen 163,00, Hafer 149,00, Rüböl 72,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 13. September: 50er 55,70, 70er 35,70 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.